

Erscheint  
außer Sonntags täglich. — Bis  
Abends 7 Uhr eingehende Anzei-  
gen kommen in der zweitnächsten  
Nummer zur Aufnahme.

# Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge  
für das Börsenblatt sind an  
die Redaction, — Anzei-  
gen aber an die Expedition  
dieselben zu senden.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

M. 61.

Leipzig, Dienstag den 16. März.

1869.

## Amtlicher Theil.

### Berliner Verleger-Verein.

#### Allgemeine Geschäftsnormen.

Die Mitglieder des Berliner Verleger-Vereins haben sich zur Festsetzung und Aufrechthaltung nachstehender 5 Bedingungen vereinigt, unter denen sie fortan Credit gewähren:

1. Alles im Laufe eines Kalenderjahres Bezugene, oder aus früherer Rechnung disponirt Uebertragene muß, soweit es nicht anderweitig ausgeglichen ist, in der darauf folgenden Ostermesse bezahlt werden.
2. Das Disponiren unabgesetzter und das Remittiren festbezogener Artikel kann nur mit Bewilligung des Verlegers stattfinden.
3. Wer in der Ostermesse die vorjährige Rechnung nicht erledigt, verliert den Anspruch, daß bereits in neuer Rechnung Bezugene bis zur nächsten Ostermesse creditirt zu erhalten. Der Verleger ist vielmehr in diesem Falle berechtigt, die Ausgleichung des neuen Guthabens zu jeder Zeit zu verlangen.
4. Artikel, welche eine Handlung in der Ostermesse zurückzusenden berechtigt war, ist der Verleger nach Pfingsten zurückzunehmen, resp. sich anrechnen zu lassen, nicht mehr verpflichtet.
5. Der Verleger hat die Befugniß, ihm zur Disposition gestellte Artikel durch directe oder im Buchhändler-Börsenblatt veröffentlichte Aufforderung zurückzuverlangen, und ist später als zwei Monate nach Erlass dieser Aufforderung zur Rücknahme derselben nicht mehr verpflichtet, vielmehr die Zahlung dafür in der Ostermesse zu fordern berechtigt.

Bei der bevorstehenden Ostermesse machen wir die Herren Sortimenten darauf aufmerksam, daß folgende Firmen unserem Vereine angehören:

Bergemann, E.	Heymann's Verlag, C.
Berggold, F.	Hofmann & Co.
Bornträger, Gebr.	Janke, D.
Cohn, Adolf.	Kortkampf, Fr.
Dümmler's Verlagsh.	Lassar's Buchh.
Dünker, Franz.	Liebrecht, C. S.
Gerold, C. H.	Lobeck, F.
Gerschel, L.	Lüderitz'sche Verlagsbuchh.
Goldschmidt, A.	Moeser, W.
Grosse, W.	Müller's Verl., G. Ferd. Otto.
Grothe, W.	Müller, G. W. F.
Guttentag, J.	Nauk & Co.
Hayn's Erben, A. W.	Möhring, C.
Hempel, G.	Dehmigke's Verlagsh.
Hermes, W.	Plaßn'sche Buchh.

Sechsunddreißigster Jahrgang.

Rauh, L.  
Reimer, D.  
Reimer, G.  
Renger'sche Buchh.  
Reymann, C.  
Sacco Nachfolger, A.  
Schindler, H.  
Schlawitz, G.  
Schlesier, J.

Schulze, W.  
Seehagen, D.  
Stilke & van Muyden.  
Vereins-Buchhandlung.  
Verlags-Anst., Allg. Dtsh.  
Wiegandt & Grieben.  
Wiegandt & Hempel.  
Winckelmann & Söhne.  
Wohlgemuth, J. A.

Zugleich bringen wir folgende Bestimmungen unseres Statuts in Erinnerung:

Pünktlichkeit und Ordnung im buchhändlerischen Verkehr, deren Bedürfnis immer tiefer empfunden und allgemeiner befriedigt wird, namentlich im Abschließen der Conti und Zahlen der Saldi, im Betriebe der Geschäftsverbindungen seiner Mitglieder theils aufrecht zu erhalten, theils, wo sie noch vermieden werden, herzuführen, ist der Zweck des Verleger-Vereins.

#### 1.

Als geeignete Mittel zur Erreichung dieses Zweckes haben sich bewährt und sollen auch ferner zur Anwendung kommen:

- a) Mahnung.
- b) Zeitweise Creditentziehung.
- c) Gänzliche Creditentziehung.
- d) Entsprechende Bezeichnung (Weglassung) auf der Liste des Vereins.
- e) Einziehung durch Wechsel.
- f) Einziehung durch gerichtliche Klage.

#### 2.

In welcher Reihenfolge und Ausdehnung diese Mittel anzuwenden sind, bleibt dem Ermessen einer aus dem Verleger-Verein erwählten Commission von 3 Mitgliedern überlassen.

#### 15.

Wenn die Commission des Vereins gänzliche oder zeitweise Entziehung des Credits angeordnet hat, so ist jedes Mitglied verpflichtet, diese Maßregel auszuführen.

### Die Commission des Berliner Verleger-Vereins.

### Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(\* vor dem Titel = Titelauslage. † = wird nur baar gegeben.)

Bec'sche Buchh. in Nördlingen.

2414. Bode, W., Handbuch f. das Malzaufschlagswesen in Bayern. 2. Thl.  
Die Aufschlagsverwaltung. gr. 8. Geh. \* 21 Nr.